



## RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

### Themen

Ausgabe 2024-12

<a href="#"><u>Ab 1. Januar neu im Geschäftsstellen-Team: Frank Wigger</u></a>	<a href="#"><u>Neu: Terminvorschau</u></a>	<a href="#"><u>@rsmechatroniker auf Instagram – Sei dabei!</u></a>
<a href="#"><u>Künftige Auszubildende spielend erreichen</u></a>	<a href="#"><u>Handwerkskampagne vor Neustart</u></a>	<a href="#"><u>Nutzungs- und Verwertungsrechte für die Kampagneninstrumente der dritten Kampagnenstaffel</u></a>
<a href="#"><u>Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!</u></a>	<a href="#"><u>Website zur Vernetzung von Ausbildungsbotschafter-Initiativen</u></a>	<a href="#"><u>Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine</u></a>
<a href="#"><u>BMBF-Förderrichtlinie „Weiterbildungsmentoren“</u></a>	<a href="#"><u>Energiepreis-Check der Ampere AG</u></a>	<a href="#"><u>Umsatzsteuer – kostenfreie Software zum Lesbarmachen von E-Rechnungen</u></a>
<a href="#"><u>Novellierte Gefahrstoffverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht</u></a>	<a href="#"><u>Tachographen – Austauschpflichten für grenzüberschreitenden Verkehr ab 2025</u></a>	<a href="#"><u>End of Life für Windows 10 und weitere Produkte: Was Sie jetzt wissen und tun sollten</u></a>
<a href="#"><u>Novellierung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes</u></a>	<a href="#"><u>Kassenführung: Aktualisierte Ausfüllanleitung Mitteilungsverfahren</u></a>	<a href="#"><u>Änderung des Produktsicherheitsgesetzes</u></a>
<a href="#"><u>Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel</u></a>		

### Ab 1. Januar neu im Geschäftsstellen-Team: Frank Wigger

(3651) Frank Wigger wird zum 1. Januar 2025 als Technischer Referent in die Dienste des BVRS eintreten. Er folgt damit auf Björn Kuhnke, der den Verband zum 31. Mai 2024 verlassen hat. Der Rolladen- und Jalousiebauermeister und ausgewiesene Praktiker Frank Wigger führte bisher den eigenen RS-Innungsfachbetrieb in Ahaus (Münsterland). Seit 2009 ist er öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger des R+S-Handwerks und arbeitet seit sechs Jahren im BVRS-Arbeitskreis Sachverständigenwesen mit. Daher ist er vielen in der Branche bereits gut bekannt. Daneben besteht aber auch bei den anstehenden Verbandsveranstaltungen vielfältige Gelegenheit zum Kennenlernen.

Eine ausführliche Vorstellung finden Sie in der aktuellen Dezember-Ausgabe der R+S.

Wir freuen uns sehr über die Neubesetzung und heißen Frank Wigger herzlich bei uns willkommen!

### Neu: Terminvorschau

(3652) Damit Sie besser langfristig planen können, wollen wir RS-Aktuell ab nun auch dazu nutzen, Ihnen als feste Rubrik eine Vorschau auf die schon feststehenden Termine und Veranstaltungen zu geben. Bitte beachten Sie vor allem die Termine für die beiden nächsten Haupttagungen.

- 18./19. Februar 2025: Delegiertenversammlung, Fulda
- 8.-10. Mai 2025: JUT bei elero/nice, Italien
- 13. Mai 2025: Fördermitgliederkonferenz, Königswinter
- 14. Mai 2025: Industriebeirat, Königswinter
- 9. Oktober 2025: Delegiertenversammlung, Bremen
- 10.-12. Oktober 2025: Haupttagung, Bremen
- 8. Oktober 2026: Delegiertenversammlung, Leipzig
- 9.-11. Oktober 2026: Haupttagung, Leipzig

### **@rsmechatroniker auf Instagram – Sei dabei!**

---

(3653) Pünktlich zum neuen Jahr startet unser Instagram-Kanal @rsmechatroniker! Mit diesem Projekt möchten wir gezielt für unseren Ausbildungsberuf werben und das RS-Handwerk einem breiteren Publikum näherbringen.

Auf unserem Kanal richten wir uns an Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte, um die Vielseitigkeit und die Karrierechancen in unserem Gewerk zu präsentieren.

Wir suchen motivierte Auszubildende, Gesellen und Meister, die in kurzen Videos aus ihrem Berufsalltag berichten. Erfahrungen aus erster Hand und spannende Einblicke können andere inspirieren, Teil unseres Handwerks zu werden.

Interessiert? Dann bitte eine E-Mail an [simon.schmid@rs-fachverband.de](mailto:simon.schmid@rs-fachverband.de). Wir freuen uns darauf!

### **Künftige Auszubildende spielend erreichen**

---

(3654) Die Agentur CarlNann aus Hamburg übernimmt zum 01. Januar 2025 die Kampagne des ZDH und setzt einen besonderen Impuls. Im besonders bei Jugendlichen populären Spiel Minecraft soll ein „Monument“ gebaut werden. Natürlich in Form eines großen, magentafarbenen Daumens, der deutschlandweit für das Handwerk bekannt ist. Nach und nach werden rund um den Daumen mit Hilfe der Community Häuser errichtet und damit eine Stadt gebaut. Wie in jeder Stadt sollen sich auch virtuell die verschiedenen Handwerksberufe niederlassen. Klar, dass das R+S-Handwerk auch dabei sein soll.

Mit diesem digitalen Gemeinschaftsprojekt schaffen wir einen Social-Space, der tatsächlich im Spiel besucht werden kann und an dem unsere Botschaften erlebbar werden. Seitens des ZDH sind u.a. Events, Gewinnspiele und Challenges geplant, um Spielerinnen und Spieler auf das Handwerk aufmerksam zu machen. Wann genau es losgeht ist noch nicht bekannt, wir halten Sie auf dem Laufenden.

### **Handwerkskampagne vor Neustart**

---

(3655) Eine gute Agentur erkennt man daran, dass sie zukünftige Trends vor allen anderen wahrnimmt. CarlNann scheint eine solche Agentur zu sein. Zum Kampagnenstart im neuen Jahr setzen die Hamburger stark auf das Thema Zuversicht. Mit dem Neuen Claim „Wir können alles, was kommt“ reagieren wir auf die Sorgen und Ängste, die aktuell in der Bevölkerung greifbar sind. Regierungskrise in Deutschland, Kriege und Konflikte in Europa, dem Nahen Osten und weltweit sorgen für Unsicherheit. Das Handwerk hingegen strahlt Verlässlichkeit aus und präsentiert sich als zukunftsfähiger, kompetenter Arbeitgeber und als verlässlicher Partner für die Zukunft. Im Jahresverlauf widmet sich die Kampagne dem Thema Wohlbefinden, das besonders für jüngere Menschen immer mehr zu einem entscheidenden Kriterium bei der Wahl des Arbeitsplatzes wird. Wir werden in zukünftigen Newslettern darüber informieren.

### **Nutzungs- und Verwertungsrechte für die Kampagneninstrumente der dritten Kampagnenstaffel**

---

(3656) Zum Ende der dritten Staffel – also zum 31. Dezember 2024 – laufen bei einigen Werbemitteln der Handwerkskampagne die Nutzungs- und Verwertungsrechte aus. Generell gilt, wie auch schon in den beiden ersten Kampagnenstaffeln: Der ZDH bzw. DHKT hat die Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Kampagne und der Kreativleistung der Agentur DDB unbefristet erworben. Sämtliche Textmotive sowie grundsätzlich die Sprüche und Headlines aus der Kampagne dürfen von der gesamten Organisation des Handwerks und den Betrieben unbefristet verwendet werden.

Einige wenige Materialien, auf denen die Rechte Dritter liegen, zum Beispiel Bilder, Videos, Musik- und Sprachaufnahmen, sind dagegen nur befristet nutzbar. Dies betrifft aber deutlich weniger Produkte als in den vorherigen Staffeln.

Im Werbeportal informiert der ZDH auf einer Unterseite detailliert über die Motive, die ablaufen:

<https://werbeportal.handwerk.de/nutzungsrechte>. Alle Werbematerialien, deren Rechte zum 31. Dezember 2024 ablaufen,

sind hier ersichtlich. Vorausschauend wurden auch zwei Produkte aufgenommen, die nur noch bis zum 13. Mai 2025 genutzt werden dürfen. Zudem enthält die Übersicht der Vollständigkeit halber auch jene Produkte, deren Lizenzen bereits während der aktuellen Staffel abgelaufen sind. Ergänzend dazu erhalten Sie eine rechtliche Bewertung mit Praxistipps.

Aus dem Werbemittelportal, von den Webseiten [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de) und [www.zdh.de](http://www.zdh.de) sowie den Social-Media-Kanälen des Handwerks werden bis Ende 2024 sämtliche Materialien entfernt, deren Nutzungs- und Verwertungsrechte mit Ende der dritten Kampagnenstaffel auslaufen.

## **Machen Sie mit beim Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!**

---

(3657) Unsere Mitgliedsbetriebe sind wieder dazu aufgerufen, am Donnerstag, den 3. April 2025, am Aktionstag teilzunehmen!

- Seien Sie dabei! Zeigen Sie Schülerinnen, welche Berufsbilder es in Ihrem Unternehmen oder gibt und begeistern Sie die Mädchen von Ihrer Arbeit.
- Unterstützen Sie Schülerinnen bei ihrer Berufs- und Studienwahl und wecken Sie Talente!
- Tragen Sie Ihr Angebot unter [www.girls-day.de/radar](http://www.girls-day.de/radar) ein: So finden Mädchen Ihr Angebot schneller und Sie können Ihr Angebot dort einfach verwalten.
- Legen Sie den Anmeldeschluss für Ihre Veranstaltung individuell fest. Sie können die Anmeldung zu Ihrem Angebot frühestens drei Wochen und spätestens 24 Stunden vor dem Aktionstag schließen.

Der Girls'Day vermittelt praktische Erfahrungen in Berufen und Studienfächern, in denen der Frauenanteil bislang unter 40 Prozent liegt. Die Studie zum Aktionstag 2022 hat gezeigt, dass der Girls'Day wirkt: Nach dem Aktionstag 2022 konnten sich z.B. 21 Prozent der teilnehmenden Schülerinnen vorstellen, einen Beruf in der Informationstechnologie oder Informatik zu ergreifen, vorher waren es nur 12 Prozent. Durch Ihr Engagement beim Girls'Day fördern Sie den weiblichen Nachwuchs im Handwerk. Ergreifen Sie die Chance und machen Sie mit!

## **Website zur Vernetzung von Ausbildungsbotschafter-Initiativen**

---

(3658) Die Ansprache von Schülern durch Auszubildende, die als Ausbildungsbotschafter über ihren Ausbildungsberuf berichten, ist ein erfolgreicher Berufsorientierungsansatz – auch in unserer Branche. Zahlreiche Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften akquirieren, schulen und begleiten Ausbildungsbotschafter für bzw. bei Berufsorientierungsveranstaltungen. Im Berufsorientierungsunterricht allgemeinbildender Schulen und auf Ausbildungsmessen berichten sie authentisch und auf Augenhöhe mit den Schülerinnen und Schülern über ihren Ausbildungsalltag.

Gefördert vom BMWK wurde vom RKW Kompetenzzentrum eine Website zur Vernetzung der Ausbildungsbotschafter-Initiativen mit umfangreichen Informationen und Kontaktdaten zu mehr als 90 Initiativen eingerichtet:

[www.ausbildungsbotschafter.online](http://www.ausbildungsbotschafter.online).

Sofern Sie ebenfalls Ausbildungsbotschafter einsetzen und den Wunsch haben, auf der Website genannt zu werden, wenden Sie sich bitte an das RKW-Kompetenzzentrum [presse@rkw.de](mailto:presse@rkw.de). Durch die Nennung auf der Internetseite sind Ausbildungsbotschafter-Initiativen auch für die Öffentlichkeit sichtbar und können beispielsweise gezielt für Berufsorientierungsveranstaltungen angefragt werden.

## **Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine**

---

(3659) Am 27. November 2024 wurden die Sechste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung und die Erste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltsurlaubnis-Fortgeltungsverordnung (1. UkraineAufenthÄndFGV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Aufenthaltsurlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine nach § 24 Abs. 1 AufenthG gelten damit bis zum 4. März 2026. Die Betroffenen müssen demnach keinen Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltsstatus stellen und es sind keine damit verbundenen Termine bei den Ausländerbehörden notwendig. Die Verlängerung bis zum März 2026 gilt für alle vorübergehend Schutzberechtigten aus der Ukraine (ca. 993.000 ukrainische Staatsangehörige sowie 7.000 Drittstaatsangehörige mit unbefristetem ukrainischen Aufenthaltstitel).

Ausgenommen von der Verlängerung sind Drittstaatsangehörige mit einem befristeten ukrainischen Aufenthaltstitel (ca. 22.000 Personen). Für diese Gruppe besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, andere Aufenthaltstitel zu beantragen.

## **BMBF-Förderrichtlinie „Weiterbildungsmentoren“**

---

(3660) Das BMBF hat eine neue Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung und Etablierung von Weiterbildungsmentoren veröffentlicht. Ziel der Förderung ist es, die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten durch die Qualifizierung und Etablierung von betrieblichen sowie über- bzw. außerbetrieblichen Weiterbildungsmentoren zu erhöhen. Die Förderrichtlinie

des BMBF setzt auf bereits bestehenden, vor allem gewerkschaftsnah ausgerichteten Konzepten zum Weiterbildungsmentoring auf betrieblicher Ebene auf und ergänzt diese um neue Ansätze auf über- bzw. außerbetrieblicher Ebene. Während die vom BMBF geförderten gewerkschaftsnahen Vorläuferprojekte vorrangig Betriebs- und Personalräte in Betrieben adressierte, richtet sich die aktuelle Förderrichtlinie explizit auch an Personen, die einer über- bzw. außerbetrieblichen Struktur angehören, beispielsweise Handwerkskammern und Innungen. Damit richtet sich die aktuelle BMBF-Richtlinie auch an die im Handwerk angesiedelten Weiterbildungsberatungsstrukturen.

Gefördert werden Konzepte zur Etablierung von Weiterbildungsmentoren sowie Konzepte zur Qualifizierung von Weiterbildungsmentoren, sofern diese in Verbindung mit Maßnahmen zur Etablierung von Weiterbildungsmentoren stehen. Die Projekte, die im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden, sollen insbesondere geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen erreichen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts, insbesondere auch Wirtschafts-, Branchen- und Berufsverbände, Kammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen, Weiterbildungs- und Beratungseinrichtungen und Überbetriebliche Berufsbildungsstätten. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie bewilligten Projekte werden bis zu 36 Monate gefördert. Verbundprojekte können dabei mit bis zu 800.000 Euro gefördert werden, Einzelprojekte mit bis zu 400.000 Euro. Der Beginn der Förderung von Projektvorhaben ist für den 1. September 2025 vorgesehen.

Das Antragsverfahren hat das BMBF zweistufig angelegt. In der ersten Stufe ist bis zum 14. Februar 2025 eine Projektskizze einzureichen. Nach positiver fachlicher Begutachtung werden die Skizzeneinreichenden zur Einreichung von förmlichen Förderanträgen aufgefordert. Die fachliche und administrative Begleitung dieser Förderrichtlinie obliegt dem Bundesinstitut für Berufsbildung. Das BMBF hat angekündigt, dass am 14. Januar 2025 und am 4. Februar 2025 je eine digitale Informationsveranstaltung zu dieser Förderrichtlinie durchgeführt wird und empfiehlt Förderinteressierten eine Teilnahme. Weitere Informationen zur Förderbekanntmachung und zum Konzept der Weiterbildungsmentoren hat das BMBF auf der Webseite [Qualifizierung von Weiterbildungsmentorinnen und -mentoren - BMBF](#) veröffentlicht

## **Energiepreis-Check der Ampere AG**

---

(3661) Im kommenden Jahr werden zahlreiche Strom- und Gasanbieter ihre Tarife senken. Dadurch können Unternehmen trotz steigender CO<sub>2</sub>-Preise und Netzentgelte von sinkenden Einkaufspreisen an den Energiebörsen profitieren.

Ein Vergleich ist dennoch wichtig! Denn auch bei Preisanpassungen nach unten können diese Tarife noch zu teuer sein.

Hier hilft der unverbindliche Energiekosten-Check des BVRS-Partners Ampere – die Experten beraten gern dazu, ob es Sinn macht, von dem bei Preissenkungen möglichen Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Kontakt unter Tel. 030 283933800 oder per Mail unter [energie@ampere.de](mailto:energie@ampere.de). Hier gibt es auch Hinweise auf die Beratung vor Ort, die Ampere in vielen Bundesländern anbietet.

## **Umsatzsteuer – kostenfreie Software zum Lesbarmachen von E-Rechnungen**

---

(3662) Ab dem 1. Januar 2025 sind alle inländischen Unternehmen verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen.

Um elektronische Rechnungen im Format XRechnung lesen und prüfen zu können, brauchen die Betriebe eine Software zur Visualisierung des Datensatzes (sogen. Viewer). Unser Dachverband ZDH hat sich nachdrücklich bei der Bundesregierung für eine kostenfreie staatliche Software der Finanzverwaltung eingesetzt. Das Bundesfinanzministerium ist dieser Forderung nunmehr noch rechtzeitig vor dem 1. Januar 2025 nachgekommen. Der E-Rechnungsviewer der Finanzverwaltung ist auf dem ELSTER-Portal freigeschaltet und unter folgenden Internet-Adressen erreichbar:

<https://www.elster.de/eportal/e-rechnung>

<http://www.erechnung.elster.de>

<http://www.e-rechnung.elster.de>

Bitte beachten Sie auch die [ZDH-Informationseite](#) zum Thema E-Rechnung.

## **Novellierte Gefahrstoffverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**

---

(3663) Am 4. Dezember ist die kürzlich vom Bundesrat und Bundeskabinett beschlossene novellierte Gefahrstoffverordnung im [Bundesgesetzblatt](#) veröffentlicht worden und am Folgetag in Kraft getreten.

Die BG BAU hat angekündigt ihre „Branchenlösung Asbest beim Bauen im Bestand“ zeitnah zu überarbeiten und an die neuen Regelungen anzupassen. Zudem sind Handlungshilfen zum Umgang mit Asbest und den Neu-Regelungen in der Gefahrstoffverordnung in Arbeit. Sobald diese veröffentlicht sind, werden wir Sie darüber informieren.

## Tachographen – Austauschpflichten für grenzüberschreitenden Verkehr ab 2025

---

(3664) Wir erinnern an die Pflicht zum Austausch älterer Tachographen in „intelligente“ Tachographen (2. Version) für den grenzüberschreitenden Verkehr bis zum 31. Dezember 2024 bzw. bis zum 18. August 2025 ab 3,5 t zulässige Gesamtmasse (zGM). Zudem gilt ab dem 1. Juli 2026 eine Tachographenpflicht für Fahrzeuge zwischen 2,5 und 3,5 t zGM im grenzüberschreitenden Verkehr, soweit sie nicht unter die Ausnahme fallen.

Zum Hintergrund: Fahrzeuge und Fahrzeugzüge über 3,5 t (zulässige Gesamtmasse, zGM bzw. zulässige Höchstmasse, entspricht F.2 in der Zulassungsbescheinigung) unterliegen in Deutschland der Pflicht zur Nutzung eines Tachographen zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten. Ein Großteil des Handwerks ist durch die sogenannte „HandwerkerAusnahme“ von dieser Pflicht befreit. Da die HandwerkerAusnahme im Tachographenrecht aber beim Transport eigener Materialien nur bis maximal 100 km und für Fahrzeuge und Fahrzeugzüge mit nicht mehr als 7,5 t Höchstmasse gilt, gibt es dennoch Betriebe, die für bestimmte Fahrten nachweispflichtig sind und deshalb Tachographen in ihren Fahrzeugen eingebaut haben.

Alle Einzelheiten finden Sie ab S. 37 im offiziellen Leitfaden zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) .

Nach Absprache mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wird in Kürze eine neue Fassung des Leitfadens online gestellt, in der auch einige vom Handwerk gewünschte ergänzende Klarstellungen Aufnahme finden sollen. Das Handwerk hat das BMDV ebenfalls gebeten klarzustellen, dass Fahrzeuge im Geltungsbereich der HandwerkerAusnahme (innerhalb von 100 km) auch bei grenzüberschreitenden Fahrten nicht unter Nachrüstplichten fallen. Hier fehlt noch eine finale Bestätigung.

Der ZDH wird nach der Klärung offener Fragen erneut berichten.

## End of Life für Windows 10 und weitere Produkte: Was Sie jetzt wissen und tun sollten

---

(3665) Microsoft hat den Lebenszyklus von Windows 10 bereits bei der Markteinführung klar definiert. **Der Support für Windows 10 endet am 14. Oktober 2025.** Es werden keine Sicherheitsupdates oder Fehlerbehebungen für Windows 10 mehr bereitgestellt; auch der technische Support endet. Für Unternehmen als auch Privatanwender ergeben sich daraus mehrere Risiken; insbesondere:

- Sicherheitslücken: Ohne regelmäßige Updates werden neue Sicherheitslücken nicht mehr geschlossen, was Ihr Unternehmen erheblich anfälliger für Cyberangriffe macht.
- Kompatibilitätsprobleme: ERP-Systeme, weitere Software und auch Hardware sind nach „End of Life“ möglicherweise nicht mehr mit Windows 10 kompatibel, was zu Betriebsstörungen führen kann.

Um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen, sollte zeitnah eine Bestandsaufnahme erfolgen, denn nicht alle Computer unterstützen Windows 11 und müssen ggfs. ausgetauscht werden. Computer, welche die Hardwareanforderungen erfüllen, können auf Windows 11 aktualisiert werden, doch auch hier sollte genau hingeschaut werden, ob die Hardware noch den Ansprüchen genügt. Prüfen sie mit ihrem IT-Dienstleister, welche Auswirkungen eine Migration auf ihr Unternehmen hat und leiten Sie gemeinsam mit ihm die notwendigen Schritte ein. Microsoft stellt auch für weitere, unternehmenskritische Produkte den Support zum 14. Oktober 2025 ein. Welche Produkte betroffen sind, erfahren Sie auf der relevanten Support-Seite von Microsoft unter: <https://learn.microsoft.com/de-de/lifecycle/end-of-support/end-of-support-2025>.

## Novellierung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes

---

(3666) Am 22. November 2024 hat der Bundesrat den Entwurf des „Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung“ beraten. Der Gesetzentwurf ist dem Bundesrat nach dessen Verabschiedung durch das Bundeskabinett am 6. November 2024 zur Stellungnahme weitergeleitet worden. Der auf eine Modernisierung und Digitalisierung der Zollverwaltung ausgerichtete Gesetzentwurf sieht in seiner jetzigen Fassung eine Reihe von neu gefassten Konkretisierungen der Befugnisse der Zollverwaltung vor. Dies betrifft insbesondere die geplante Ausgestaltung des operativen Informations- und Datenanalysesystems durch die Generalzolldirektion als Zentralstelle der Zollverwaltung im Rahmen eines neuen § 26 SchwarzArbG.

## Kassenführung: Aktualisierte Ausfüllanleitung Mitteilungsverfahren

---

(3667) Das Bundesministerium der Finanzen hat kürzlich eine aktualisierte Ausfüllanleitung zur Mitteilung von Kassen veröffentlicht. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat im Rahmen der „[FAQ Kassen](#)“ auch eine Ausfüllhilfe „Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Absatz 4 Abgabenordnung (AO))“ zur Verfügung stellt. Diese soll der Vorbereitung der Betriebe dienen. Zur besseren Lesbarkeit wird im Weiteren statt des elektronischen Aufzeichnungssystems im Sinne des § 146a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 KassenSichV der Begriff „Kasse“ verwendet. Das BMF hat mit Datum vom 2. Dezember 2024 eine aktualisierte Fassung der Ausfüllhilfe veröffentlicht. Folgende wesentlichen Änderungen haben sich ergeben:

- Ergänzung eines Hinweises zum Aufruf des Formulars in ELSTER
- Ergänzung eines Hinweises auf die Möglichkeit einer Datenübernahme bei mehrfachen Mitteilungen
- Ergänzung eines Hinweises auf die erforderlichen Grundangaben zur Steuernummer und des Steuerpflichtigen, die in einer Mitteilung enthalten sein müssen
- Redaktionelle Änderung im Hinweis zum Feld „Anzahl der zugeordneten elektronischen Aufzeichnungssysteme“, dass bei der Mitteilung der Anzahl auf die in einer Betriebsstätte vorgehaltenen Kassen abzustellen ist
- Ergänzung weiterer Beispiele im Hinweis zum Feld „Grund der Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems“
- Verzicht auf Angaben zum Zeitpunkt der Installation der TSE, des Ablaufdatums der TSE und zum Hersteller der TSE.

Es ist zu empfehlen, dass die betroffenen Betriebe mit ihrem Steuerberater und dem Kassendienstleister Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu klären.

## **Änderung des Produktsicherheitsgesetzes: Erste Beratung im Bundestag**

(3668) Der Bundestag hat sich in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Produktsicherheitsgesetzes befasst und die Überweisung an den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossen. Zur Anpassung des deutschen Produktsicherheitsrechts an die Regelungen der bald unmittelbar geltenden GPSR soll das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) durch den beigefügten Gesetzentwurf geändert werden. Vorgesehen ist insbesondere die Streichung der bisher in § 6 ProdSG geregelten Anforderungen an die Sicherheit von Verbraucherprodukten, da sich diese künftig aus der GPSR ergeben werden. Außerdem werden Bußgeldvorschriften für Verstöße gegen die Vorgaben der GPSR eingeführt. Darüber hinaus sind Änderungen im Verbraucherinformationsgesetz vorgesehen.

Es bleibt abzuwarten, ob das parlamentarische Verfahren in der aktuellen Legislaturperiode noch abgeschlossen wird. Sollte dies nicht gelingen, müsste die kommende Bundesregierung aufgrund des Diskontinuitätsprinzips einen neuen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen.

## **Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel**

(3669) In gut zwei Wochen geht das Jahr 2024 zu Ende. Erneut haben Kriege und Krisen die Welt in Atem gehalten und tun es immer noch. In Deutschland war es zumindest eine Regierungskrise, in deren Folge wir in gut zwei Monaten einen neuen Bundestag wählen. Damit verbinden wir im Handwerk die Hoffnung, dass es endlich mit der schwächelnden Konjunktur wieder aufwärts geht, wir deutlich mehr von der Bürokratie entlastet werden und dass es wieder mehr Anreize gibt, als selbständige Unternehmer zu arbeiten – um nur wenige Beispiele zu nennen. Wir wollen arbeiten, gerne auch viel – daran soll es nicht liegen. Aber wir wollen uns dabei nicht weiter lähmen lassen, sondern unsere Kunden und damit auch uns glücklich machen. Dazu muss sich im nächsten Jahr einiges ändern.

Wir in unserer R+S-Familie können trotz aller Schwierigkeiten auf Positives wie die R+T 2024 und die von hier ausgehenden Impulse, aber auch auf Veranstaltungshöhepunkte wie das 60-jährige Jubiläum der Innung Südbayern oder unsere Ulmer Haupttagung zurückblicken. Die dortigen Begegnungen und vieles mehr haben wieder einmal gezeigt, was unsere Branche ausmacht: Wir packen auch in herausfordernden Zeiten gemeinsam tatkräftig an und lassen uns nicht unterkriegen.

Dies geht niemals ohne Ihre wertvolle Unterstützung, Ihre Mitarbeit in unseren Gremien, Ihre konstruktive Kritik und das oft freundschaftliche Miteinander. Hierfür möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Bevor wir im neuen Jahr die sicher nicht weniger werdenden Herausforderungen anpacken und gemeinsam an der Zukunft unseres Gewerks arbeiten, sollten wir alle etwas zur Ruhe kommen und Kraft schöpfen. Wir – das Präsidium und das Geschäftsstellenteam – wünschen Ihnen hierzu von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr!

Vom 23. Dezember bis zum 3. Januar bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 6. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.  
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn

Telefon: 0228 95210-0 · [info@rs-fachverband.de](mailto:info@rs-fachverband.de)

### **Verantwortlich:**

Ingo Plück

### **Redaktion:**

Enno Schaumburg, Simon Schmid  
Claus Winter

### **Mitgliederservice:**

✉ [service@rs-fachverband.de](mailto:service@rs-fachverband.de)